BLV ▪ Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart

Frau Kultusministerin
Dr. Susanne Eisenmann

Per E-Mail

Herbert Huber
Vorsitzender

privat:
Kniebisstr. 7 a
77767 Appenweier
Tel.: 07805 910907
Mobil: 0170 5539188
E-Mail: h.huber@blv-bw.eu

Stuttgart, 06.08.2017

Schriftliche Abiturprüfung an Beruflichen Gymnasien im Jahr 2019

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich danke Ihnen für die Entscheidung, die schriftlichen Abiturprüfungen für Berufliche Gymnasien im Jahr 2019 vor die Osterferien zu verlegen. Wegen des im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen stark erhöhten Prüfungs- und Korrekturaufwands musste unseres Erachtens eine verträgliche Lösung speziell für die schriftliche Abiturprüfung an Beruflichen Gymnasien gefunden werden. Ihre Entscheidung führt zur Entzerrung der Korrekturzeiträume und zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen. Nach den Osterferien liegen in der Regel die Prüfungen für weitere Vollzeitklassen und die schriftliche Prüfung der Berufsschule.

Kultusministerium und Industrie- und Handelskammer Stuttgart vereinbarten im Jahr 1972 die gemeinsame schriftliche Abschlussprüfung. In dem Dokument, das mir vorliegt, heißt es: „Die Berufsschulen und der Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Stuttgart wirken bei der Abnahme des schriftlichen Teils der Schulabschlussprüfungen und der Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen zusammen. Es ist dabei anzustreben, dass in möglichst zahlreichen Berufen oder Berufsgruppen landes- oder bezirkseinheitliche Prüfungsaufgaben erstellt werden.“[1] Unterzeichnet ist die Vereinbarung von Kultusminister Hahn und Vertretern der IHK Stuttgart. Nur Baden-Württemberg hat bisher die Schulabschlussprüfungen der Berufsschule und die Kammerprüfung zusammengelegt. Das war vernünftig. Die Vereinbarung von 1972 stärkt die Lehrkräfte, respektiert ihre pädagogischen und fachlichen Leistungen in besonderer Weise und orientiert sich an dem für uns wichtigen Grundsatz: Wer lehrt, der prüft! Daher halten wir an der Vereinbarung fest mit der Folge, dass die zeitliche Lage der einvernehmlich vereinbarten Prüfungszeiträume des schriftlichen Teils der Berufsschulabschlussprüfung nicht zur Diskussion stehen.

1 Vereinbarung zwischen Kultusministerium Baden-Württemberg und der Industrie- und Handelskammer Stuttgart mit Datum vom 08.12.1972 bzw. 10.02.1972.

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband)
Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart ▪ Tel. 0711 489837-0 ▪ Fax: 489837-19 ▪ E-Mail: info@blv-bw.de ▪ Internet: www.blv-bw.de

Allerdings benötigt Baden-Württemberg zur Qualitätssicherung der Abiturprüfung an Beruflichen Gymnasien für die Fächer, die aus dem bundesweiten Aufgabenpool mit einer Aufgabe bedient werden, jeweils eine weitere Aufgabe, die nach den Osterferien den Schüler*innen der allgemeinbildenden Gymnasien nicht mehr vorgelegt werden kann. Nach unseren Informationen verweigert man Baden-Württemberg eine zweite Aufgabe aus dem gemeinsamen Aufgabenpool. Wenn das so ist, ist diese Einstellung der anderen Bundesländer respektlos gegenüber dem im Grundgesetz festgelegten föderalen Aufbau unseres Staatswesens, der Kulturhoheit der Länder und den besonderen Interessen unseres Bundeslandes in dieser speziellen, aber für uns bedeutsamen Frage im Bereich der beruflichen Bildung.

Ich bitte Sie als Präsidentin der Kultusministerkonferenz und als Kultusministerin unbedingt dafür Sorge zu tragen und durchzusetzen, dass Baden-Württemberg die zweite Aufgabe aus dem Aufgabenpool zur Verwendung in der schriftlichen Abiturprüfung an Beruflichen Gymnasien bekommt. Auf die uneingeschränkte Unterstützung des BLV könnten Sie zählen.

Im Voraus besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Huber
Vorsitzender

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband)
Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart ▪ Tel. 0711 489837-0 ▪ Fax: 489837-19 ▪ E-Mail: info@blv-bw.de ▪ Internet: www.blv-bw.de